



Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat in ihrer Sitzung am 23.07.2025 aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt. Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wird der Jahresabschluss hiermit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht auf der Internetseite des Zweckverbands eingesehen werden können (<https://www.zvkbb.de>).

1. Ertragsrechnung

1.1 Summe Erträge	74.304,77 €
1.2 Summe Aufwendungen	74.304,77 €
1.3 Jahresüberschuss	0,00 €

2. Liquiditätsrechnung

Für das Jahr 2024 sind über die Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit hinaus keine Ansätze in der Liquiditätsrechnung angefallen.

3. Bilanz

3.1 Bilanzsumme	95.013,34 €
3.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
- das Anlagevermögen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	95.013,34 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €



3.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital	17.553,32 €
- Rückstellungen	40.632,60 €
- Verbindlichkeiten	36.827,42 €

4. Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Verbandsumlage

Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Umlage von 0,67 Euro pro Tonne.

Die ermittelten Nachforderungen werden von den Verbandsmitgliedern entsprechend der im Jahresabschluss enthaltenen Aufteilung nachgefordert.

Böblingen, den 28.07.2025

gez. Stefan Belz

Verbandsvorsitzender